

Ein Todesfall Was ist zu tun?



Ich glaube, dass wenn der Tod
unsere Augen schliesst,
wir in einem Lichte stehen,
von welchem das Sonnenlicht nur ein
Schatten ist.

Arthur Schopenhauer



Kath. Kirchgemeinde
Stansstad

Liebe Lesende

Ein Todesfall kommt in den meisten Fällen ganz unerwartet. Eine schwere Zeit, in der die nächsten Angehörigen vielfach nicht in der Lage sind, einen klaren Kopf zu behalten. Aus unseren Erfahrungen wissen wir, dass viele Betroffene in dieser Situation oft hilflos sind und froh wären, wenn sie eine sogenannte Checkliste zur Hand hätten.

Darum haben wir für Sie eine kleine Broschüre zusammengestellt, die Ihnen helfen soll, wichtige Dinge, die nach einem Todesfall zu erledigen sind, nicht zu vergessen.

Wir wünschen Ihnen Kraft und Zuversicht in einer schweren Zeit und hoffen, dass Sie getragen werden von vielen guten Gedanken und Gebeten lieber Mitmenschen.

❑ **Tod zuhause infolge Krankheit**

Rufen Sie den Hausarzt oder, falls er nicht erreichbar ist, den ärztlichen Notfalldienst an, Tel: 041 610 81 61

Er wird die ärztliche Todesbescheinigung zuhanden des Zivilstandsamtes ausstellen.

❑ **Tod im Spital oder Heim**

Das Spital oder Heim erledigt die Formalitäten.

❑ **Tod infolge Unfall/Suizid**

Rufen Sie die Polizei Tel: 117 an. Sie muss in diesen Fällen beigezogen werden. Die Polizei erledigt die Formalitäten.

❑ **Todesfall ausserhalb von Nidwalden, aber wohnhaft in Stansstad**

Das Zivilstandsamt des Todesortes ist zuständig. Bitte informieren Sie die Gemeindeverwaltung Stansstad über den Todesfall, Tel: 041 618 24 24

❑ **Bestattungsinstitut benachrichtigen**

Bestattungsinstitut Flury, Tottikonstrasse 62, Stans,
Tel: 041 610 56 39 oder Natel: 079 641 96 06, www.bestattungsinstitut-flury.ch

Bestattungsinstitut Hager-Imbach, Wylstrasse 11A, Hergiswil,
Tel: 041 630 33 50, www.hagerimbach.ch

Der Bestattungsbeamte besorgt nach Absprache mit den Angehörigen das Einsargen und veranlasst die Überführung in die Totenkapelle Stansstad oder zur Kremation.

❑ **Seelsorger oder Pfarramt benachrichtigen**

Gemeindeleiter Michał Bursztyn,
Pfarramt, Dorfstrasse 19, Stansstad,
Tel: 077 410 78 52 oder 041 610 32 84

Beim Gespräch mit Michał Bursztyn folgendes besprechen:

- Soll ein Fürbittgebet (meistens am Vorabend der Bestattung um 19.30 Uhr) gehalten werden?
- Bestattungstermin:
Die Beisetzung und der anschliessende Trauergottesdienst sind jeweils werktags nach Absprache.
- Dreissigster: Jeweils am Sonntag um 10.30 Uhr

- Lebenslauf
- Spende: welche karitativen Institutionen sollen beim Beerdigungsgottesdienst und auch auf der Leidkarte und in der Todesanzeige berücksichtigt werden?

☐ **Trauerfeier anderer Glaubensrichtungen**

Angehörige anderer religiöser Gemeinschaften wenden sich in der Regel direkt an ihre Glaubensgemeinschaft.

Es ist in jedem Fall möglich, unter Respektierung der örtlich geltenden Verhältnisse die verstorbene Person auf dem Friedhof der Wohngemeinde zu bestatten. Kontaktieren Sie die

Politische Gemeinde Stansstad, E-Mail-Adresse:

info@stansstad.ch, Tel: 041 618 24 24

☐ **Wahl des Grabes**

Einzelgrab, Doppelgrab, Familiengrab, Urnengrab, Urnennische oder Gemeinschaftsgrab bei der Friedhofsverwaltung:

Politische Gemeinde Stansstad, E-Mail-Adresse:

info@stansstad.ch, Tel: 041 618 24 24

☐ **Bestattung ausserhalb des Friedhofs**

Das Verstreuen der Asche oder die Beisetzung der Urne ausserhalb des Friedhofs sind gestattet, sofern dies auf pietätvolle Art geschieht. Möglich ist die Bestattung im Waldfriedhof Buochs (Kontakt via Bestattungsinstitut Flury, Tel: 041 610 56 39) oder in anderen Waldfriedhöfen. Zulässig ist auch, die Urne zuhause aufzubewahren.

☐ **Imbiss nach Beerdigung**

- Verwandtschaft, Freunde der Familie
- Delegationen von Vereinen, Arbeitgeber, Klassenkameraden, etc.

☐ **Meldung an das Zivilstandsamt**

Zivilstandsamt Nidwalden, Bahnhofplatz 3, 6371 Stans, Tel: 041 618 72 60, Fax 041 618 72 54

E-Mail: Zivilstandsamt@nw.ch

- den vom Arzt ausgefüllten Totenschein mitnehmen
- Familienbüchlein
- die den Todesfall anmeldende Person muss den eigenen Ausweis mitnehmen

- ❑ **Arbeitgeber** benachrichtigen und folgende Fragen abklären:
 - Ev. Lohnfortzahlung
 - Leistungen im Todesfall
 - Pensionskasse

- ❑ **Todesanzeigen**

Nidwaldner Zeitung, Obere Spychermatt 12, 6370 Stans, Tel: 041 618 62 70, redaktion@nidwaldnerzeitung.ch

- Druckerei:
Versand von Leidkarten (Muster sind vorhanden)

Verlag Unterwaldner, Oberstmühle 3, Stans, Tel: 041 619 15 70, www.unterwaldner.ch

Nidwaldner Blitz, Dorfplatz 2, Dallenwil, Tel: 041 629 79 79, www.blitz-info.ch

- ❑ **Danksagungen zum Versenden**

- Text vorbereiten
- Hinweis auf den Dreissigsten (Datum, Zeit, Ort)
- Bild des Verstorbenen auswählen (beim Fotografen bestellen)

Menge der zu druckenden Danksagungen und Totenbildli festlegen (ev. pro Spende ein Bild und eine Danksagung)

- ❑ **Nachruf in der Zeitung**

- Als Grundlage dient meistens der Lebenslauf. Die Zeitungen haben eine Vorgabe über den «Sollinhalt» eines Lebenslaufes.
- Foto (vom Fotografen verlangen)

- ❑ **Jahresgedächtnis**

Wenn Sie ein Jahresgedächtnis wünschen, so melden Sie sich bitte ca. 4 Wochen vor dem gewünschten Datum beim Pfarramt, damit es rechtzeitig im Pfarreiblatt publiziert werden kann. Die Jahresgedächtnisse finden jeweils am Sonntag um 10.30 Uhr in der Pfarrkirche statt.

- ❑ **Lebensversicherungen**

- Original-Police und amtliche Totenbescheinigung mitbringen.

- ❑ **Banken**
 - Unterschriftsberechtigungen des überlebenden Ehegatten abklären
- ❑ **AHV**
 - Witwen-Rente anmelden (AHV-Ausweis mitbringen, bei einem Witwer auch den Ausweis der Frau!)
- ❑ **Rechtliche Folgen (nicht vollständig)**
 - Bei einem Juristen oder Treuhänder aktuelle Lage und Konsequenzen abklären
 - Zwischenveranlagung der Steuern (in den meisten Kantonen und beim Bund wird eine Zwischenveranlagung vollzogen)
 - Die Abrechnung der Beerdigungskosten ist wegen der Zwischenveranlagung auch für die Steuererklärung wichtig.
- ❑ **Kommunale Teilungsbehörde: Erbschaftsamt Stansstad**

Das Erbschaftsamt nimmt mit einer Person aus der Erbengemeinschaft – in der Regel die vom Zivilstandsamt gemeldete Person – oder dem Willensvollstrecker Kontakt auf, um das weitere Vorgehen festzulegen.

Das Erbschaftsamt Stansstad ist zuständig für die Aufnahme des Nachlassinventars, die Feststellung der gesetzlichen und eingesetzten Erben sowie der Vermächtnisnehmer, die Eröffnung von letztwilligen Verfügungen und das Anzeigen von Vermächtnissen sowie das Ausstellen der Erbenbescheinigung.

- ❑ **Letztwillige Verfügungen**

Hat die verstorbene Person eine letztwillige Verfügung errichtet, sind die Angehörigen verpflichtet, diese unverzüglich im Original und ungeöffnet dem Erbschaftsamt der Gemeinde Stansstad einzureichen.

Gemeindeverwaltung Stansstad, Tel: 041 618 24 24

Hat die verstorbene Person in einer letztwilligen Verfügung einen Willensvollstrecker vorgesehen und dieser das Mandat angenommen, wird er zur Kontaktperson zwischen Angehörigen und dem Erbschaftsamt.

Wichtige Adressen

Gemeindeleiter

Michał Bursztyn



077 410 78 52

E-Mail: gemeindeleiter@pfarrei-stansstad.ch

Kath. Pfarramt

Dorfstrasse 19, 6362 Stansstad



041 610 32 84

E-Mail: pfarramt@pfarrei-stansstad.ch

Friedhofverwaltung

Politische Gemeinde

Achereggstr. 1, 6362 Stansstad

E-Mail: info@stansstad.ch



041 618 24 24

Bestattungsinstitute

Bestattungsinstitut Flury

Tottikonstrasse 62, 6370 Stans



041 610 56 39

Natel: 079 641 96 06

Bestattungsinstitut Hager-Imbach

Wylstrasse 11A, 6052 Hergiswil



041 630 33 50

Zivilstandsamt Nidwalden

Marktgasse 3, 6371 Stans

zivilstandsamt@nw.ch



041 618 72 60

Gemeindeverwaltung Stansstad

Achereggstrasse 1, 6362 Stansstad

info@stansstad.ch



041 618 24 24

Nidwaldner Zeitung,

Obere Spychematt 12, 6370 Stans

redaktion@nidwaldnerzeitung.ch



041 618 62 70

Unterwaldner

Oberstmühle 3, 6370 Stans



041 619 15 70

Nidwaldner Blitz

Dorfplatz 2, 6383 Dallenwil



041 629 79 79

Steinbildhauer für Grabsteine

Philippe von Wyl, Dorfplatz 16
6052 Hergiswil,



Natel: 079 795 90 11

Pascal Lussi
Turmatt 5, 6370 Stans



041 610 15 42

Natel: 079 521 32 83

Fabian Schumacher
Eichli 31, 6370 Stans



041 612 30 70

Natel: 079 342 04 49

Für den Grabunterhalt

Gebr. Kuster AG
Bahnhofplatz 1, 6370 Stans



041 619 20 80